

BEKANNTMACHUNG

Prüfungen am Rechtswissenschaftlichen Fachbereich

- Sommersemester 2025 -

Die Teilnahme an Prüfungsleistungen am rechtswissenschaftlichen Fachbereich im SoSe 2025 setzt zweierlei voraus:

1. eine vorher beantragte **Zulassung zum Prüfungsverfahren** mittels Zulassungsformular für diejenigen, die im SoSe 2025 erstmalig
 - an Studienleistungen des Staatsexamensstudiengangs gem. § 3 Abs. 1 StO 2023 teilnehmen (Grundlagenfächer, Hausarbeiten, Übungsklausuren) möchten, die Zwischenprüfung nach Bonner Zwischenprüfungsordnung 2015 bestanden haben und bisher noch nicht zum SPB-Studium zugelassen waren (= Schwerpunktbereichszulassung gemäß SPB-PO 2023 zur Prüfungsteilnahme an den Studienleistungen erforderlich!),
 - an Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung, des Schwerpunktbereichsstudiums oder
 - an Modulen des Bachelorbegleitfachs Rechtswissenschaft oder rechtswissenschaftlichen Modulen im Wahlpflichtbereich eines BA- / MA-Studienganges teilnehmen möchten.Neuzulassungen sind für Zwischenprüfung und Schwerpunktbereichsstudium nur noch nach den im SoSe 2023 neu in Kraft getretenen Prüfungsordnungen möglich!
2. für **alle Studierenden**¹: eine elektronische **Prüfungsanmeldung** über <http://basis.uni-bonn.de>.

Die **Zulassung** zum Prüfungsverfahren

sowie die Wahl eines neuen Schwerpunktbereiches der von der SPB-PO 2015 in die SPB-PO 2023 zum WS 24/25 von Amts wegen überführten Prüflinge ist zu beantragen von

Dienstag, 01. April 2025 bis Dienstag, 15. April 2025, 24 Uhr

Bitte beachten Sie: aufgrund der Einführung eines neuen Campus-Management-Systems zum 01. Mai 2025 bitten wir um frühzeitige Einreichung des Zulassungsantrags, unbedingt aber Einreichung innerhalb der Frist.

Eine Einreichung nach Fristende kann zu erheblichen Problemen bei der Zulassung führen.

Das Formular ist ab Fristbeginn im Formularcenter des Prüfungsamtes abrufbar unter: <https://www.jura.uni-bonn.de/pruefungsamt/formular-center> Bitte Zulassungsformular vollständig ausgefüllt, unterschrieben und inklusive aller ggf. erforderlichen Nachweise

- eingescannt (einheitliches pdf) per E-Mail senden an: zulassung@jura.uni-bonn.de (ohne Datenschutzblatt) oder
- im Ausnahmefall, die Papierfassung per Post an die auf dem Formular angegebene Postadresse des Prüfungsamts Jura senden (bei Einsendung des Zulassungsformulars per Post gilt der **Poststempel des 15. April 2025**).

Studienortwechsler*innen machen zusammen mit dem Zulassungsantrag und auf dem gleichen Weg (bevorzugt online, nur im Ausnahmefall in Papierform) Angaben zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen und reichen eine sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung der vorherigen Universität ein (Formularvordrucke sind im Formularcenter abrufbar).

Für alle Studierenden gilt: *Bei vollständiger Übersendung der Unterlagen als pdf-Dokument per Mail ist die Nachreichung der Papierfassungen des Zulassungsantrages sowie Kopien der Scheine der Fortgeschrittenen Übungen, Proseminare und sonstiger Leistungsnachweise und etwaiger Anrechnungsunterlagen entbehrlich. Bitte reichen Sie die Unterlagen nicht doppelt ein.*

➔ Zur An- und Abmeldefrist siehe nächste Seite!

¹ Ausnahme: Seminar-Anmeldung (Bewerbung für zentrale Platzvergabe: <https://seminarvergabe.jura.uni-bonn.de/Startseite.php> und verbindliche Anmeldung mit Themenerhalt bei Veranstalter*in).

An- und Abmeldefrist (Ausschlussfrist!) für

- Alle Abschlussklausuren Zwischenprüfung, Schwerpunktbereich, Begleitfach und Wahlbereich Rechtswissenschaft
- sowie alle Grundlagenfächer (Grund- und Hauptstudium) und
- Hausarbeiten nach StO 2023² (Fallhausarbeit im Bürgerlichen Recht und im Strafrecht im Rahmen des Grundstudiums, Fallhausarbeit im Öffentlichen Recht in der Übung des Hauptstudiums) vom

Dienstag, 24. Juni 2025 bis Dienstag, 08. Juli 2025, 24 Uhr über das **elektronische Anmeldeverfahren** (<http://basis.uni-bonn.de>)

Wichtig: Kontrolle der vorgenommenen An- und Abmeldungen:

Alle **Prüflingsteilnehmer*innen sind verpflichtet**, die Prüfungsan- bzw. abmeldung unter <http://basis.uni-bonn.de> unter „Anmeldungen“ zu überprüfen und eventuelle Unstimmigkeiten unverzüglich (aber jedenfalls noch innerhalb der **Anmeldefrist von Dienstag, 24. Juni 2025 bis Dienstag, 08. Juli 2025, 24 Uhr**) beim Prüfungsamt per E-Mail unter pruefungsamt@jura.uni-bonn.de zu rügen!

Zum Nachweis der An- oder Abmeldung muss auch die PDF-Datei „Übersicht über angemeldete Prüfungen“ unter „Anmeldungen“ oder „Leistungsspiegel“ abgespeichert werden!

Ab dem 08. Juli 2025, 24 Uhr sind die An- und Abmeldungen in der unter <http://basis.uni-bonn.de> unter der Funktion „Notenspiegel“ einsehbaren Form verbindlich.

² Abweichende Fristen gelten für die elektronische Anmeldung der **Klausuren der Fortgeschrittenen Übungen** nach StO 2023, von denen in der Regel 3 über das Semester verteilt angeboten werden. Die Fristen der **An- und Abmeldung** werden gesondert bekannt gegeben.